

Motion Fraktion SVP/JVSP (Peter Bühler/Ueli Jaisli/Peter Bernasconi, SVP): Schluss mit dem linksextremen Chaotentum der Antifa und ihrem schwarzen Block!

Am Samstag dem 23. Oktober 2004 versammelten sich zwischen 300-400 Anhänger der Antifa mit ihrem schwarzen Block im Monbijou um gegen „Ausgrenzung“ und für die „Rückeroberung des öffentlichen Raumes“ unerlaubt zu demonstrieren. Die Demonstranten zeigten sich schon vor Beginn der Kundgebung nicht bereit, mit der Polizei über die Route zu sprechen und verhielten sich gegenüber den „Ordnungshüter“ sehr ablehnend.

Als die Kundgebung begann, trat einmal mehr der linksextreme schwarze Block in Aktion und die Demo wurde, wie schon mehrmals zu einer „Tour de grand dégâts“ in Berns Innenstadt. Häuser, Autos und Fahrzeuge von BERNMOBIL wurden verschmiert und versprayt. Bei verschiedenen Geschäften wurden Scheiben eingeschlagen und die Fassaden verschmiert. Die Polizei wurde massiv mit Flaschen und Steinen beworfen, was sogar zu Verletzungen führte. Die Polizei reagierte mit dem Einsatz von Tränengas und Gummigeschossen.

Dass die Situation, trotz dem vorbildlichen Vorgehen der Polizei eskalierte, war wie es sich später herausstellte, von der Antifa von Anfang an so geplant. Dass nicht noch mehr „aus dem Ruder lief“, ist einmal mehr der Berner Stadtpolizei zu verdanken. Leider ist es in den vergangenen Jahren eine Tradition geworden, dass Demonstrationen, an denen sich die Antifa und ihr schwarzer Block beteiligten, eskalierten. Regelmässig entsteht bei ihren Kundgebungen, an denen sie sich beteiligen, anschliessend sehr grosser Sachschaden und regelmässig gibt es auch bedauerlicherweise Verletzte.

Aus den oben geschilderten Ereignissen und den Geschehnissen der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Antifa und ihrem schwarzen Block, wird der Gemeinderat zur Umsetzung der folgenden Punkte beauftragt:

1. Ein Hausverbot der Mitglieder der Antifa und dem schwarzen Block in der Reithalle! Dies ist im Leistungsvertrag als Pflicht festzuhalten!
2. Mitglieder der Antifa müssen erfasst und registriert werden, genau gleiche Handhabung wie bei rechtsradikalen Gruppierungen.
3. Mitglieder der Antifa, welche bei unbewilligten Demos oder straffälligen Aktionen mitmachen oder sich an Gewalttaten beteiligen, müssen konsequenter zur Verantwortung gezogen werden.
4. Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, endlich zu handeln!

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 28. Oktober 2004

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli/Peter Bernasconi, SVP), Hans Ulrich Gränicher, Margrit Thomet, Vinzenz Bartlome, Thomas Weil, Erich Ryter

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion greift in den Kompetenzbereich des Gemeinderats ein und hat damit den Charakter einer Richtlinie.

Die mit wenigen Ausnahmen stets von einer Minderheit ausgehende Gewalt bei Demonstrationen kann weder der links- noch der rechtsextremen Politik explizit angelastet werden. Der so genannte „schwarze Block“ ist keine strukturierte und homogene Organisation. Hierbei handelt es sich um Konstrukte, in welchen sich anlass- und kundgebungsbezogene Aktivistinnen und Aktivisten zusammenfinden. Auch anlässlich der unbewilligten Demonstration vom 23. Oktober 2004 wurden die Sachbeschädigungen durch einzelne, gewaltbereite Teilnehmende verursacht. Weil sich die übrigen Teilnehmenden mit den Gewalttätigen solidarisierten, indem sie dem Aufruf der Polizei, die Kundgebung aufzulösen, nicht Folge leisteten, wurde die Demonstration unter Einsatz von Reizstoff und Gummischrot aufgelöst.

Die anlässlich des 6. Antifa-Abendspaziergangs angewandte Strategie zeigt auf, dass Sachbeschädigungen weitgehend verhindert werden können, wenn gewisse „Spielregeln“ beachtet werden (Dialog, Routenabsprachen, Bewilligungsweg, Gewaltverzicht) und diesen durch eine klare Haltung der Behörden Nachhaltung verschafft wird sowie die Bereitschaft zur Kooperation der Demonstrierenden vorhanden ist.

Zu Punkt 1:

Grundsätzlich gilt es zu bemerken, dass es sich weder bei Antifa noch dem Schwarzen Block um Vereine mit eingeschriebenen Mitgliedern handelt. Es ist objektiv nicht möglich, die während Demonstrationen ausgeübten Gewalttaten politisch motivierten Gruppierungen zuzuordnen. Vielmehr sind sie Taten Einzelner. Das Engagement der Reithalle-Verantwortlichen in jüngster Zeit, sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen, verdient Unterstützung. Das Vertrauen in die Zusammenarbeit mit der Stadt muss wachsen können. Deshalb hat der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt keinen Anlass, Verhandlungen zur Abänderung des Leistungsvertrags aufzunehmen.

Zu Punkt 2:

Das systematische Sammeln von Personendaten benötigt eine formell-gesetzliche Grundlage. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) hält in Artikel 2 Absatz 1 fest: „Der Bund trifft vorbeugende Massnahmen nach diesem Gesetz, um frühzeitig Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst und gewalttätigen Extremismus zu erkennen. Die Erkenntnisse dienen den zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone dazu, rechtzeitig nach ihrem massgebenden Recht eingreifen zu können“. Dieses Gesetz unterscheidet nicht zwischen gewalttätigem Links- oder Rechtsextremismus. In diesem Rahmen ist die Stadtpolizei Bern heute tätig.

Zu Punkt 3:

Die Erfahrung zeigt, dass Personen, die während einer Demonstration Sachen beschädigen, sehr schwer zu fassen sind. Selbst wenn sie identifiziert werden können, fehlen oft die für eine Verurteilung notwendigen Beweise. Sie führen ihre Straftaten überfallartig aus der Anonymität einer grösseren Personenansammlung aus und tauchen anschliessend in der Menge unbeteiligter Demonstrierender wieder unter. Die Polizei wird jedoch auch in Zukunft, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten, alles daran setzen, Straftäterinnen und Straftäter zu fassen.

Zu Punkt 4:

Bereits in der Vergangenheit wie auch in Zukunft handelt der Gemeinderat bei angezeigtem Handlungsbedarf und nicht erst durch eingereichte Vorstösse. Dies kommt auch klar zum Ausdruck bei den Antworten auf die vorangehenden Fragen. Im Zusammenhang mit der Reithalle bezeichnet der Gemeinderat die jüngsten Entwicklungen als positiv.

Er lehnt Extremismus und Gewalt ab, und zwar unabhängig davon, ob sie politisch oder anders motiviert sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 3. Mai 2005

Der Gemeinderat